



Anfrage der Abgeordneten Nadine Kasper (Grüne)

---

Landesrätin Martina Rüscher, MBA  
Landhaus  
Römerstr. 15  
6900 Bregenz

**Warum werden MAB-Röntgenassistent\*innen nicht auch in Krankenhäusern eingesetzt?**

**Anfrage gem. §54 GO**

Bregenz, am 17.01.2020

Sehr geehrte Frau Landesrätin Rüscher,

die Anfragebeantwortung Zl. 29.01.446 zeigt, dass die MRT Auslastung an Vorarlbergs Krankenhäusern hoch ist. Leider ist immer wieder von „längeren Wartezeiten“ zu lesen. Auch der Sprecher der MRT-Institute, Herbert Vonbank, bestätigte im Dezember 2019 Wartezeiten von bis zu neun Wochen.

Aufgrund des Personalmangels bei Röntgenassistent\*innen können die MRT-Geräte an verschiedenen Vorarlberger Krankenhäusern oftmals nicht ausgelastet werden. Weiters zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der Bedarf künftig steigen wird - die Radiologie bleibt quasi auf „Expansionskurs“: Immer spezifischer werdende klinische Fragestellungen führen zu einer stetigen Zunahme der MRT-Untersuchungsfrequenzen.

Ein anderes Bild zeichnet sich in den Praxen. Hier wird seit Langem der Bedarf mit MAB- Röntgenassistent\*innen abgedeckt (MAB: medizinische Assistenzberufe).

MAB-Röntgenassistent\*innen, welche eine einjährige berufsbegleitende Ausbildung durchlaufen, könnten in dieser angespannten Situation für Entlastung sorgen. Auffallend ist jedoch, dass derzeit keine MAB-Röntgenassistent\*innen in Krankenhäusern zum Einsatz kommen. Hintergrund hierfür könnte eine rechtliche Unschärfe darstellen.

Ohne ärztliche Anordnung können die MAB-Röntgenassistent\*innen nicht für Nachtdienste eingesetzt werden. In den Praxen hingegen arbeiten die MAB-Röntgenassistent\*innen auf Anordnung im CT und MR einschließlich der Kontrastmittelgabe (die Kontrastmittelabgabe ist im Berufsbild nicht vorgesehen. Laut Gesundheitsministerium ist dieses Vorgehen jedoch zulässig, sofern die Anordnung vom ärztlichen Leiter oder der Leiterin der Abteilung erteilt wurde und nicht vom Ausbildungsleiter oder der Ausbildungsleiterin).

Eine ähnliche Situation bei medizinisch-technischen Fachkräften oder Angestellten (heute MAB) führte bereits vor Jahrzehnten dazu, dass diese Berufsgruppen über das ärztliche Anordnungsrecht in den Röntgenabteilungen als vollwertige Röntgenassistent\*innen eingesetzt wurden.

Diese Vorgehensweise müsste bei den MAB-Röntgenassistent\*innen ebenfalls problemlos möglich sein, da sich die Gesetzeslage des ärztlichen Anordnungsrechts nicht geändert hat. Der Vorteil wäre, dass erstens die MAB-Röntgenassistenten-Ausbildung regelmäßig stattfinden könnte und Personalmangel leichter beziehungsweise schneller geschlossen werden könnte.

Vor diesem Hintergrund richte ich an Sie als zuständiges Regierungsmitglied gemäß Paragraph 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## **ANFRAGE**

1. Wie viele radiologisch-technologische-Assistent\*innen-Stellen sind in Vorarlberg derzeit unbesetzt? Wie gestaltet sich der zukünftige Bedarf?
2. Warum werden in den Krankenhäusern keine MAB-Röntgenassistent\*innen eingesetzt beziehungsweise ausgebildet, obwohl hierfür ein eigener Lehrgang im Land angeboten wird?
3. Wie stellt sich aktuell die rechtliche Lage zum Einsatz von MAB-Röntgenassistent\*innen dar? Ist aufgrund der rechtlichen Lage ein Einsatz von MAB-Röntgenassistent\*innen in Krankenhäusern denkbar? Wenn nein, welche sonstigen geeigneten Schritte planen Sie, um den akuten Personalmangel in diesem Bereich zu beheben?
4. In Vorarlberg wird derzeit kein Fachhochschullehrgang für radiologisch-technologische Assistent\*innen angeboten. Ist es geplant, in Vorarlberg einen eigenen Fachhochschullehrgang der radiologischen-Technologie zu installieren?
5. Falls weder der Einsatz von MAB-Röntgenassistent\*innen noch ein eigener FH-Lehrgang geplant sind, wie wollen Sie dem aktuellen Personalmangel in den Krankenhäusern entgegenwirken?

Für die Beantwortung der Anfrage bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Nadine Kasper

Frau Landtagsabgeordnete Nadine Kasper  
GRÜNER KLUB  
Landhaus  
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 07. Februar 2020

Betreff: Anfrage vom 17.01.2020, Zl. 29.01.022 – „Warum werden MAB-Röntgenassistent\*innen nicht auch in Krankenhäusern eingesetzt?“

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Kasper,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich gerne wie folgt:

**Frage 1: Wie viele radiologisch-technologische-Assistent\*innen-Stellen sind in Vorarlberg derzeit unbesetzt? Wie gestaltet sich der zukünftige Bedarf?**

Grundsätzlich sind dazu folgende Berufsbilder zu unterscheiden:

- **RadiotechnologIn:**

RadiotechnologInnen sind mit der *eigenverantwortlichen* Ausführung aller radiologisch-technischen Methoden nach ärztlicher Anordnung betraut. Dieser Beruf gehört zum gehobenen Medizinisch-Technischen Dienst (MTD). Es handelt sich um ein sechssemestriges Bachelorstudium (FH).

In den Krankenhäusern werden aufgrund der Anforderung der eigenverantwortlichen Ausführung von radiotechnologischen Methoden, wie z.B. der Bedienung der Großgeräte und der Verabreichung von Kontrastmitteln, hauptsächlich RadiotechnologInnen benötigt.

- **RöntgenassistentIn:**

RöntgenassistentInnen führen *einfache standardisierte* Röntgenuntersuchungen, supervidiert durch RadiologInnen oder RadiotechnologInnen durch. Sie assistieren RadiologInnen oder RadiotechnologInnen bei deren Tätigkeit. Die Ausbildung für medizinische Assistenzberufe ist ebenfalls gesetzlich geregelt und erfolgt an Schulen für medizinische Assistenzberufe oder in Lehrgängen anderer Bildungseinrichtungen, z.B. bfi oder WIFI. Die Ausbildungsdauer umfasst inklusive Praktika 1.300 Stunden. RöntgenassistentInnen werden überwiegend im niedergelassen Bereich eingesetzt.

Um den mittelfristigen Bedarf an RadiotechnologInnen abschätzen zu können, wurden von den radiologischen Fachabteilungen der Vorarlberger Landeskrankenhäuser im Herbst 2019 die aktuelle Situation erhoben:

- **RadiotechnologInnen:**

In Vorarlberg sind derzeit im intramuralen Bereich (Vorarlberger Landeskrankenhäuser, Stadtspital Dornbirn) 97,4 Vollzeitäquivalente für RadiotechnologInnen vorgesehen. Im niedergelassenen Bereich sind 8 RadiotechnologInnen angestellt. (Stand 11/2019; interne Erhebung Vorarlberger Landeskrankenhäuser).

- **Röntgenassistenz:**

Deren Einsatz beschränkt sich derzeit auf den niedergelassenen Bereich. Hier gibt es 37 Köpfe (Stand 11/2019; interne Erhebung Vorarlberger Landeskrankenhäuser).

Der Bedarf an RadiotechnologInnen ist aktuell in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern *abgedeckt*. Alle dafür vorgesehenen Dienstposten sind besetzt. Kurzfristige, nicht planbare Ausfälle von RadiotechnologInnen, wie z.B. Krankheiten oder Schwangerschaften, können im Rahmen der sehr gut funktionierenden Zusammenarbeit der Fachabteilungen in den Vorarlberger Landeskrankenhäuser kompensiert werden. Mittelfristig kann in Vorarlberg von einem Bedarf von rund 15 RadiotechnologInnen pro Jahr ausgegangen werden, um die erwartbaren Abgänge (Pensionierungen, natürliche Fluktuation, ...) abzudecken. In den Vorarlberger Landeskrankenhäusern ist geplant, zusammen mit den Abteilungsleitungen der Radiologie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin die Personalmarketingaktivitäten auszubauen. Dazu gehört die Attraktivierung der Praktika für Studentinnen und Studenten und die verstärkte Präsenz an den FH-Standorten in Österreich.

**Frage 2: Warum werden in den Krankenhäusern keine MAB-Röntgenassistent\*innen eingesetzt beziehungsweise ausgebildet, obwohl hierfür ein eigener Lehrgang im Land angeboten wird?**

Aufgrund der Komplexität der Aufgaben (z.B. Bedienung von Großgeräten, Verabreichung von Kontrastmitteln) sowie der Anforderung, die Aufgaben weitgehend eigenverantwortlich auszuführen, gibt es wenig bis keine Möglichkeiten, RöntgenassistentInnen im Klinikbetrieb einzusetzen.

**Frage 3: Wie stellt sich aktuell die rechtliche Lage zum Einsatz von MAB-Röntgenassistent\*innen dar? Ist aufgrund der rechtlichen Lage ein Einsatz von MAB-Röntgenassistent\*innen in Krankenhäusern denkbar? Wenn nein, welche sonstigen geeigneten Schritte planen Sie, um den akuten Personalmangel in diesem Bereich zu beheben?**

Das § 18 Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG), BGBl. I Nr. 89/2012, idgF, regelt, dass die Ausübung der medizinischen Assistenzberufe, und somit auch der Röntgenassistenz, unter anderem im Dienstverhältnis zu einem Rechtsträger einer Krankenanstalt möglich ist. Außerdem

ist auch ein Einsatz von RöntgenassistentInnen im Nachtdienst möglich, sofern die Erfordernisse der Aufsicht gegeben sind (Lust/Hager-Ruhs, MABG (2014) § 10 Anm 3).

Das Berufsbild der Röntgenassistenz umfasst die Assistenz in erster Linie von ÄrztInnen und RadiologietechnologInnen nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht. Zur Erleichterung von Arbeitsabläufen im intra- wie auch im extramuralen Bereich wurde die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, dass RadiologietechnologInnen an RöntgenassistententInnen entsprechend der ärztlichen Anordnung die Durchführung der angeordneten Tätigkeiten weiter übertragen und die entsprechende Aufsicht wahrnehmen dürfen.

Zur Frage des Aufsichtsbegriffs ist festzuhalten, dass diese nicht immer eine persönliche und unmittelbare Aufsicht bedeutet, sondern unterschiedliche Ausgestaltungen von der „Draufsicht“ bis zur nachträglichen Kontrolle haben kann. Die gebotene Intensität der Aufsicht ist einzelfallbezogen und individuell zu beurteilen und hängt unter anderem von der Komplexität der jeweiligen Tätigkeit sowie den individuellen Fähigkeiten und der Berufserfahrung des/der Berufsangehörigen ab. Gegebenenfalls hat auch eine entsprechende Anleitung sowie begleitende Maßnahmen (Rückkoppelung, Kontrollmechanismus etc.) im Rahmen der Aufsicht zu erfolgen (ErlRV 1808 BlgNR 14. GP 10).

Siehe auch Erläuterungen zu Frage 1.

**Frage 4: In Vorarlberg wird derzeit kein Fachhochschullehrgang für radiologisch-technologische Assistent\*innen angeboten. Ist es geplant, in Vorarlberg einen eigenen Fachhochschullehrgang der radiologischen-Technologie zu installieren?**

Ein Fachhochschullehrgang für radiologisch-technologische AssistentInnen ist im Land Vorarlberg in der ersten Ausbaustufe von Fachhochschul-Lehrgängen für Gesundheitsberufe nicht vorgesehen, da die Umstellung der Diplom-Krankenpflegeausbildung auf eine Bachelor-Ausbildung an der Fachhochschule in der ersten Ausbaustufe Priorität hat.

Es sollen aber die Möglichkeiten für Kooperationen mit Anbietern von FH-Bachelorstudien für Radiotechnologie geprüft werden, um Vorarlbergerinnen und Vorarlberger die Absolvierung eines erheblichen Teils des Bachelorstudiums in Vorarlberg zu ermöglichen und so mehr Vorarlberger Studierende für dieses Studium zu gewinnen. Allerdings ist dabei jedenfalls noch die Finanzierung zu klären.

**Frage 5: Falls weder der Einsatz von MAB-Röntgenassistent\*innen noch ein eigener FH-Lehrgang geplant sind, wie wollen Sie dem aktuellen Personalmangel in den Krankenhäusern entgegenwirken?**

Siehe Erläuterungen zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen